

# Förderung des ökologischen Landbaus in Deutschland: Entwicklung und Zukunftsaussichten

HILTRUD NIEBERG, RENATE STROHM-LÖMPCKE

Promotion of Organic Farming in Germany:  
Development and Perspectives for the Future

Organic farming is promoted financially in the Federal Republic of Germany since 1989. The entire segment shows a very dynamic development since that time. In the past eleven years, the organically managed land area has increased more than ten-fold. Now, a large bouquet of measures are offered which target the promotion of organic farming. Among the supports are grants for organically managed land, investment incentives, the promotion of producer co-operatives, the promotion of on-farm processing and direct marketing, publicity measures and measures to raise consumer awareness as well as the support of training, extension and research in the field of organic farming. In addition, a series of pilot and demonstration projects in the area of processing and marketing of organic products have been carried out. Since large portions of the agricultural structure and the agri-environmental policy fall under the jurisdiction of the federal states (the "Bundesländer"), the concrete forms of the support measures as, for example the rates of payments for organically managed land, differ significantly from state to state. This is also reflected in the varying reaction of the states to the new orientation in agricultural policy taken by the federal government. It begins to emerge that the emphasis of support policy for organic farming will remain on the payment of area related premiums despite the new accents in national policy. This article identifies and discusses the current form of these support measures as well as possible approaches for further development. With regard to the total spectrum of measures promoting organic farming, a better co-ordination of the existing activities is recommended, for example within the internationally approved framework of an action plan for organic farming.

**Key words:** organic farming; agricultural policy; support measures

## Zusammenfassung

Der ökologische Landbau wird in der Bundesrepublik Deutschland seit 1989 finanziell gefördert. Das gesamte Segment weist seitdem eine sehr dynamische Entwicklung auf. In den letzten elf Jahren hat sich die ökologisch bewirtschaftete Fläche mehr als verzehnfacht. Inzwischen wird ein großer Strauß von Maßnahmen angeboten, die auf die Förderung des ökologischen Landbaus abzielen. Zu nennen sind hier die Förderung der Betriebe über Flächenprämien, Maßnahmen zur Investitionsförderung, die Förderung von Erzeugerzweigschließungen, die Förderung der hofeigenen Verarbeitung und Vermarktung, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Verbraucheraufklärung sowie die Förderung von Ausbildung, Beratung und Forschung im Bereich des ökologischen Landbaus. Darüber hinaus werden eine Reihe von Pilot-, Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung von Ökoprodukten durchgeführt. Da weite Teile der Agrarstruktur- und Agrarumweltpolitik in den Kompetenzbereich der Länder fallen, differiert die konkrete Ausgestaltung der verschiedenen Fördermaßnahmen, z.B. die Höhe der geleisteten Flächenprämien, zwischen den einzelnen Bundesländern sehr stark. Dies dokumentiert sich auch in der unterschiedlichen Reaktion der Länder auf die seitens der Bundesregierung eingeleitete Neuorientierung der Agrarpolitik. Es zeichnet sich ab, dass trotz neuer Akzentuierung die Zahlung flächenbezogener Prämien auch zukünftig der Schwerpunkt der Förderpolitik für den ökologischen Landbau bleiben wird. In dem Beitrag werden daher anhand dieses Förderinstrumentes sowohl die aktuelle Ausgestaltung als auch mögliche Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung ausführlich erläutert und diskutiert. Bezogen auf das gesamte Spektrum der Maßnahmen zur Förderung des ökologi-

schen Landbaus wird eine stärkere Abstimmung der vorhandenen Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette, zum Beispiel im Rahmen eines im internationalen Rahmen vorgesehenen und in anderen Ländern bewährten Aktionsplans für den ökologischen Landbau empfohlen.

**Schlüsselwörter:** ökologischer Landbau; Agrarpolitik; Fördermaßnahmen

## 1 Einleitung

Der ökologische Landbau wird in der Bundesrepublik Deutschland seit 1989 finanziell gefördert. In den letzten elf Jahren seit Einführung der flächenbezogenen Förderung hat sich die ökologisch bewirtschaftete Fläche mehr als verzehnfacht. Allein im Jahr 2000 wuchs sie um knapp 21 %. Dies ist die höchste Wachstumsrate seit sieben Jahren (HACCIUS et al., 2001).

Vorrangiges Ziel der ersten bundesweiten Förderung der Umstellung auf ökologischen Landbau im Rahmen des EU-Extensivierungsprogramms war die Rückführung der Produktionsmengen bei den Überschusserzeugnissen um mindestens 20 %. Heute werden mit der Förderung des ökologischen Landbaus in erster Linie Umweltziele verfolgt<sup>1</sup>). Genannt werden darüber hinaus auch dessen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums, die Nutzung von Marktchancen und die Befriedigung von Verbraucherwünschen<sup>2</sup>).

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über das mittlerweile recht vielseitige Förderinstrumentarium im Bereich des ökologischen Landbaus gegeben. Aufgrund der hohen finanziellen Bedeutung widmet sich der Hauptteil dieses Beitrages der flächenbezogenen Förderung ökologischer Anbauverfahren. Dabei wird nach einer eingehenden Erläuterung der Entwicklung und länderspezifischen Ausgestaltung der Flächenbeihilfen auch der Frage nachgegangen, wie die flächenbezogene Förderung effizienter ausgestaltet werden könnte. Abschließend werden aktuelle

1) Zu den Umweltwirkungen des ökologischen Landbaus siehe STOLZE et al. (2000) und die dort ausgewertete Literatur.

2) „Der ökologische Landbau wird getragen von einem ganzheitlichen Denken und von geschlossenen Kreisläufen. Er basiert auf alt ererbten Wirtschaftsweisen und ist damit ein echtes Kulturgut unserer Gesellschaft. Er trägt mit seiner Betonung von betrieblich geschlossenen Kreisläufen in besonderem Maße zum Natur- und Umweltschutz bei ... Mit dieser ganzheitlichen Denkweise gewinnt der Ökolandbau in zunehmenden Maße Sympathie bei den Verbrauchern. Ziel der bayerischen Politik muss es deshalb auch sein, den Wünschen der Verbraucher nachzukommen und die zunehmenden Marktanteile für die bayerischen Bauern zu sichern und auszubauen“ (MILLER, 2001). – Zu den Vorteilen des ökologischen Landbaus siehe HÄRING et al. (2001). Seit Einführung der Flächenbeihilfen wird die Berechtigung der staatlichen Förderung ökologischer Anbauverfahren immer wieder in Frage gestellt. Es wird argumentiert, dass der Staat sein Zielbündel mit einer Summe von Einzelmaßnahmen, von denen jede jeweils optimal auf ein Einzelziel zugeschnitten ist, effizienter erreichen könnte als mit der generellen Förderung des ökologischen Landbaus. Diese Frage kann gegenwärtig jedoch nicht abschließend beantwortet werden, da das Wissen um Administrierbarkeit verschiedener Politikoptionen und die damit verbundenen Administrations- und Kontrollkosten noch viel zu gering ist. Hier besteht Forschungsbedarf.

Trends in der Förderung des ökologischen Landbaus kurz skizziert.

## 2 Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus – ein Überblick

Seit Beginn der 90er Jahre sind zu der ersten bundesweiten Förderung des ökologischen Landbaus im Rahmen des EU-Extensivierungsprogramms Schritt für Schritt weitere Fördermaßnahmen hinzugekommen. Inzwischen wird ein großer Strauß von Maßnahmen angeboten, die auf die Förderung des ökologischen Landbaus abzielen. Diese auf Bundesebene und in den einzelnen Bundesländern in unterschiedlicher Zusammensetzung angebotenen Maßnahmen lassen sich folgendermaßen strukturieren<sup>3</sup>):

### 1. Maßnahmen zur Erhöhung der inländischen Produktion ökologischer Erzeugnisse

- *Prämierung von Umstellung und Beibehaltung ökologischer Wirtschaftsweisen (Flächenprämien).* Aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für die Förderung des ökologischen Landbaus wird dieses Förderinstrument in Kapitel 3 gesondert erläutert.
- *Gewährung eines Kontrollkostenzuschusses.* In der Mehrzahl der Bundesländer wird ein Zuschuss zu den Kontrollkosten gewährt, die bei der jährlichen Kontrolle der Betriebe gemäß der VO (EWG) 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel entstehen. Je nach Bundesland beträgt der Zuschuss zwischen 50 und 200 DM je Hektar bei einem Maximalbetrag von 500 bis 2000 DM je Unternehmen und Jahr.
- *Einzelbetriebliche Investitionsförderung.* Ökologisch wirtschaftende Betriebe haben wie alle landwirtschaftlichen Unternehmen Zugang zum allgemeinen Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP). Einige Länder (z.B. Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Brandenburg) haben in der letzten Förderperiode innerhalb dieses Programms bereits einzelne Maßnahmen zur besonderen Förderung von Investitionen in tiergerechte Haltungsverfahren angeboten.
- *Förderung von Ausbildung, Beratung und Forschung im Bereich des ökologischen Landbaus.* (1) Das Aus- und Weiterbildungsangebot zum ökologischen Landbau hat in den vergangenen Jahren sowohl auf Ebene der Fachschulen als auch im Bereich der Hochschulbildung eine deutliche Ausweitung erfahren. In einigen Fachschulen wird mittlerweile der ökologische Landbau als Ausbildungsschwerpunkt angeboten. (2) Analog zur allgemeinen landwirtschaftlichen Beratung ist auch die Beratung für den ökologischen Landbau auf Ebene der Länder organisiert. Sie differiert zum einen im Hinblick auf die Ausgestaltung und zum anderen hinsichtlich des finanziellen Engagements beträchtlich. In länderspezifisch unterschiedlichen Kombinationen werden die Beratungsleistungen für den ökologischen Landbau von folgenden Institutionen angeboten: Verbände des ökologischen Landbaus mit regionalen Büros und Erzeugergruppen, die in einigen Ländern öffentliche Finanzmittel erhalten; mit

öffentlichen Geldern unterstützte Beratungsringe; Spezialberater für den ökologischen Landbau, die in den regionalen Stellen der Landwirtschaftskammer angesiedelt sind; Spezialberater in den Ämtern für Landwirtschaft sowie einige private Berater mit überregionalem Einzugsgebiet. (3) Neben einer Vielzahl einzelner Forschungsprojekte wurden auf Bundes- und auf Ebene einzelner Länder Forschungsschwerpunkte für den ökologischen Landbau eingerichtet. An acht Hochschulen werden Versuchsbetriebe ökologisch bewirtschaftet und zu Forschungszwecken genutzt. Als Indiz für verstärkte Forschungsförderung in diesem Bereich kann auch die im Dezember 2000 erfolgte Gründung eines bei der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft angesiedelten Institutes für ökologischen Landbau mit Sitz in Trenthorst gelten. Im Vergleich etwa zum „Programm des BML zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe“, das seit dem Jahr 2000 mit 51 Mio. DM jährlich ausgestattet ist (BML, 2000), fällt die Forschungsförderung zum ökologischen Landbau jedoch relativ gering aus.

- *Bereitstellung von Informationen; Durchführung von Informationsveranstaltungen; Einrichtung bzw. Unterstützung von Demonstrationsbetrieben.* Die Einrichtung von ökologisch bewirtschafteten Leitbetrieben dient der Vernetzung von Wissenschaft, Beratung und Praxis. Ein solches Projekt mit 13 Betrieben wird vom Land Nordrhein-Westfalen bereits seit einigen Jahren durchgeführt.
- *Ideelle Unterstützung.* Unter diesen Punkt fallen Maßnahmen, die ohne großen Mittelbedarf die politische Rückendeckung für den ökologischen Landbau verdeutlichen. So wird z.B. von der Bundesregierung seit diesem Jahr der „Förderpreis Ökologischer Landbau“ mit einer Gesamtsumme von 50 000 DM vergeben. Prämiiert werden im Rahmen eines Festaktes auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin Betriebe, die beispielhafte Lösungen in einem oder mehreren Themenfeldern des ökologischen Landbaus praxistauglich umgesetzt haben.
- *Ausgestaltung der allgemeinen Agrar- und Umweltpolitik.* Siehe hierzu Abschnitt 4.

### 2. Maßnahmen zur Erweiterung der Verarbeitung und Vermarktung<sup>4</sup>)

- *Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen und Unternehmen, die Produkte von Erzeugerzusammenschlüssen vertraglich geregelt verarbeiten und vermarkten.* Die Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte wird nach den „Grundsätzen für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte“ (ehemals „Grundsätze für die Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse“) seit 1990 finanziell unterstützt. Gewährt werden Startbeihilfen zu den Gründungs- und Organisationskosten, Investitions-

3) Ein Ende der 90er Jahre erstellter Überblick befindet sich in LAMPKIN et al. (1999, S. 90 – 138).

4) Der Kenntnisstand über die verschiedenen in der Bundesländern angebotenen Fördermaßnahmen im Bereich Verarbeitung und Vermarktung ist relativ gering. Dies ist umso erstaunlicher, als dieser Förderbereich allen Verlautbarungen nach vorrangig ausgebaut werden soll und Kenntnisse über die konkrete Ausgestaltung und Wirkung eine wichtige Voraussetzung zur Weiterentwicklung dieses Förderbereiches darstellen.

beihilfen für die Erfassung, Lagerung, Sortierung, Be- und Verarbeitung etc. sowie Beihilfen für die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen. Die Förderung ist somit im Wesentlichen an die Förderung von Erzeugergemeinschaften nach dem Marktstrukturgesetz angelehnt und entsprechend den spezifischen Anforderungen der Erzeugerzusammenschlüsse im Öko-Bereich ausgestaltet.

- **Förderung von Pilot-, Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich Verarbeitung und Vermarktung von Ökoprodukten.** Maßnahmen in diesem Bereich werden bisher im Wesentlichen von den Bundesländern in Eigenregie durchgeführt. Beispiele sind die Förderung von Markenprogrammen oder Maßnahmen zur Unterstützung der Einführung von Bio-Produkten in den Lebensmittel-einzelhandel.
- **Bereitstellung von Informationen, vor allem Marktinformationen.** In diesem Bereich sind Aktivitäten erst in Ansätzen erkennbar.
- **Beratung von Verarbeitern ökologischer Erzeugnisse.** In Sachsen bestehen Fördermöglichkeiten auch für die Beratung von Verarbeitern ökologischer Erzeugnisse. Ähnliche Ansätze aus anderen Bundesländern sind nicht bekannt.

### 3. Maßnahmen zur Erhöhung der Nachfrage nach Ökoprodukten

Die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen werden von den einzelnen Bundesländern in unterschiedlichem Umfang, meistens jedoch nur recht punktuell umgesetzt. Dementsprechend begrenzt ist die Informationslage. Gesamtkonzepte zur Nachfragestimulierung liegen bislang nicht vor.

- **Öffentlichkeitsarbeit und Verbraucheraufklärung (u.a. Bereitstellung von Informationen über das Angebot an Einkaufsmöglichkeiten).**
- **Förderung von Marketingmaßnahmen für Bioprodukte.**
- **Beteiligungen an Präsentationen auf Messen und Ausstellungen.** Neben der in einigen Bundesländern (z.B. Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen) vorhandenen Messeförderung hat auch der Bund Mittel zur Teilnahme an internationalen Messen zur Verfügung gestellt.
- **Öko-Aktionswochen, Aktionstage ökologischer Landbau, Unterstützung von Erlebnisbauernhöfen und Tag des offenen Hofes etc..** Diese Maßnahmen werden in nahezu allen Bundesländern angeregt und unterstützt.
- **Förderung/Initiierung der Verwendung von Ökoprodukten in Kantinen und Großküchen inkl. Beratung.**
- **Förderung von Schulungsmaßnahmen für das Verkaufspersonal.**
- **Unterstützung eines einheitlichen Prüfsiegels.** Um den Verbrauchern mehr Transparenz und Sicherheit beim Kauf von Bioprodukten zu geben, hat die Bundesregierung die Einführung eines einheitlichen deutschen Bio-Siegels angekündigt. Für das nächste Jahr hat das BMVEL eine große Informationskampagne zum Thema Bio-Siegel und ökologische Landwirtschaft geplant. Hierfür sollen mehrere Millionen € zur Verfügung gestellt werden.

Die voranstehende ausführliche Auflistung suggeriert eine umfangreiche Förderung des ökologischen Landbaus

in allen Bereichen. Bei genauerer Analyse der angebotenen Maßnahmen wird jedoch deutlich, dass dieser Eindruck täuscht. Die Programmangebote und die Ausgestaltung der Maßnahmen differieren – wie oben schon einmal angedeutet – zwischen den einzelnen Bundesländern sehr stark.

Die große Differenz zwischen den Länder liegt u.a. in dem Umstand, dass weite Teile der Agrarstruktur- und Agrarumweltpolitik in den Kompetenzbereich der Länder fallen. Allerdings bieten Bund und EU an, sich an der Finanzierung der Länderprogramme zu beteiligen, solange die entsprechenden Rahmenvorgaben eingehalten werden. Die Spielräume der Länder werden daher wesentlich von diesen inhaltlichen Vorgaben und den Finanzierungsmodalitäten bestimmt. Bei den Maßnahmen, die im Rahmen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) 1257/99 angeboten werden (wie z.B. die flächenbezogene Förderung des ökologischen Landbaus, die Investitionsförderung, die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte), gelten die in Abbildung 1 dargestellten Bedingungen.

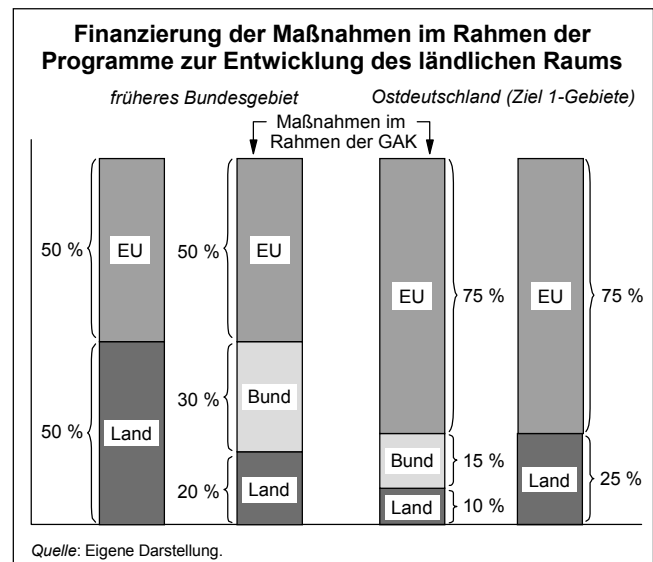


Abbildung 1

Nach Genehmigung der Förderprogramme der Bundesländer und der darin beschriebenen Maßnahmen durch die EU-Kommission übernimmt die EU in den Ziel 1-Gebieten (Ostdeutschland) bis zu 75 %, in den übrigen Gebieten (früheres Bundesgebiet) bis zu 50 % der verausgabten Mittel. Darüber hinaus können die Bundesländer zusätzlich zur EU-Kofinanzierung Bundesmittel in Höhe von 60 % des nationalen Anteils in Anspruch nehmen, wenn sie ihre Maßnahmen entsprechend den in den Grundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) festgelegten Modalitäten ausgestalten<sup>5</sup>). Der von den Ländern getragene Anteil bei der Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der VO (EG) 1257/99 liegt je nach Bundesland und Maßnahme zwischen 10 % und 50 % (MEHL und PLANKL, 2001).

5) Im Rahmenplan der GAK sind die Voraussetzungen für die Gewährung von Bundesmitteln für Agrarumweltmaßnahmen, also auch für die flächenbezogene Förderung ökologischer Anbauverfahren, in den Grundsätzen einer markt- und standortgerechten Landwirtschaft (msL) festgelegt.

Nach wie vor nimmt die sogenannte Flächenförderung eine dominierende Stellung innerhalb der Förderung des ökologischen Landbaus ein. Im Jahr 1999 wurde die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten aus ökologischem Landbau mit etwa 120 Mio. DM an EU-, Bundes- und Landesmitteln unterstützt. Im Vergleich dazu beliefen sich die im Jahr 1998 im Rahmen der GAK nach den „Grundsätzen für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte“ verausgabten Mittel auf etwa 2,4 Mio. DM (BMVEL, 2001b). Eine Analyse der im Jahr 1999 ausgegebenen Mittel zur Förderung des ökologischen Landbaus in den verschiedenen Bundesländern bestätigt ebenfalls die hohe Bedeutung der Flächenförderung, wobei deutliche Unterschiede in der Akzentuierung zu erkennen sind. So schwankt nach ersten Auswertungen der noch vorläufigen Angaben aus den zuständigen Länderministerien<sup>6)</sup> der Anteil der für die Vermarktung und Verarbeitung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit verausgabten Mittel an den insgesamt für diesen Bereich und die flächenbezogene Förderung verausgabten Mitteln von knapp 3 % (Brandenburg), über 6 % (Bayern) bis knapp 33 % (Schleswig-Holstein<sup>7)</sup>). Wegen ihrer großen finanziellen Bedeutung wird daher im Folgenden vertiefend auf Entwicklung und Ausgestaltung der flächenbezogenen Förderung eingegangen.

### 3 Flächenbezogene Förderung des ökologischen Landbaus

#### 3.1 Entwicklung der flächenbezogenen Förderung

Die Entwicklung der flächenbezogenen Förderung lässt sich folgendermaßen skizzieren:

##### 1. EG-Extensivierungsprogramm (VO (EWG) 4115/ 88)

Im Rahmen des Extensivierungsprogramms wurde die Umstellung auf ökologischen Landbau erstmalig bundesweit finanziell gefördert, und zwar in Westdeutschland ab 1989 und in Ostdeutschland ab 1991. Primäres Ziel des Extensivierungsprogramms war die Marktentlastung bei so genannten Überschussprodukten. Die Extensivierungsprämie wurde für die ersten fünf Umstellungsjahre gewährt. Für Ackerflächen, auf denen zuvor Überschussprodukte wie Getreide, Ölsaaten, Körnerleguminosen oder Tabak angebaut worden waren, wurden je nach Bundesland Prämien in Höhe von 425 bis 510 DM je Hektar gezahlt. Die übrigen Ackerflächen und die Grünlandflächen wurden mit 300 bis 360 DM je Hektar und Dauerkulturflächen mit 1416 DM je Hektar gefördert.

##### 2. Förderung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren (VO (EWG) 2078/92)

6) Das Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der FAL führt derzeit eine Erhebung über die Förderung des ökologischen Landbaus in den zuständigen Ministerien durch.

7) Der hohe Anteil in Schleswig-Holstein lässt sich folgendermaßen erklären: In den Jahren 1998 bis 2000 waren Landwirte, die eine Förderung für die Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise erhielten, verpflichtet, 40 % der erhaltenen Förderung an den eigens dafür eingerichteten Öko-Vermarktungs-Fond zu zahlen. Aus diesem Fond wurden etwa 20 Vermarktungsprojekte und die Öffentlichkeitsarbeit für den ökologischen Landbau finanziert. Seit diesem Jahr ist die Beibehaltungsförderung nicht mehr an diese Verpflichtung gekoppelt.

Das oben genannte Extensivierungsprogramm wurde 1993 durch die VO (EWG) 2078/92 zur Förderung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren ersetzt. Im Rahmen dieser Verordnung wurde der ökologische Landbau neben einer Vielzahl anderer Extensivierungsvarianten erstmals europaweit gefördert. In den meisten EU-Mitgliedstaaten – so auch in Deutschland – wird seitdem nicht nur die Einführung, sondern auch die Beibehaltung des ökologischen Landbaus finanziell honoriert. Die VO (EWG) 2078/92 ist nicht nur in den verschiedenen Mitgliedstaaten der EU, sondern auch innerhalb Deutschlands je nach Bundesland sehr unterschiedlich umgesetzt worden (OSTERBURG et al., 1997; DEBLITZ et al., 1998). Im Vergleich zu dem zuvor angebotenen EG-Extensivierungsprogramm wurden zum Teil deutlich niedrigere Prämien gewährt (siehe Abb. 2). Sowohl die Förderbedingungen als auch die Förderhöhen wurden in verschiedenen Bundesländern während der Laufzeit der VO (EWG) 2078/92 mehrfach angepasst.

##### 3. Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes (VO (EG) Nr. 1257/99)

Seit dem Jahr 2000 werden ökologisch wirtschaftende Betriebe im Rahmen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums gefördert. Sowohl die Förderbedingungen als auch die zunächst geplanten Förderhöhen haben sich im Vergleich zum Vorläuferprogramm nur wenig verändert. In einigen Bundesländern wurden die Förderbeträge für einzelne Bereiche leicht erhöht, in anderen dagegen leicht abgesenkt. Neu ist vor allem die Gewährung eines Kontrollkostenzuschusses und einer deutlich erhöhten Prämie für Gemüseflächen in der Mehrzahl der Bundesländer.

In Abbildung 2 ist die Entwicklung der Förderung ökologischer Anbauverfahren anhand der Rahmenregelungen des Bundes dargestellt. Auffällig ist vor allem die herausragende Förderung der Gemüseflächen. Für Acker- und Grünlandflächen sieht der Bund Prämien in einander ähnlicher Höhe vor. Besondere Dynamik zeigt die Entwicklung der Prämierung der Umstellung auf ökologischen Landbau. Während nach Ablauf des Extensivierungsprogramms die Prämien, vor allem mit dem Argument, die Erzeugerpreise nicht noch weiter durch eine prämienduzierte Stimulation des Angebots unter Druck setzen zu wollen, zunächst abgesenkt wurden, sind diese nach dem Regierungswechsel 1998 mit dem Rahmenplan 2000 der Gemeinschaftsaufgabe GAK wieder leicht erhöht worden<sup>8)</sup>. Seit Anfang dieses Jahres steht der ökologische Landbau – ausgelöst durch die BSE-Krise und die damit verbundenen Änderungen im Agrarressort – im Mittelpunkt vieler öffentlicher und agrarpolitischer Debatten. Nach der Formulierung der neuen agrarpolitischen Zielsetzung „20 % Ökolandbau in den nächsten 10 Jahren“ wurde in und zwischen den Bundesländern zum Teil sehr kontrovers über die zukünftige Ausgestaltung der flächenbezogenen Prämien als derzeit finanzkräftigstem Instrument zur Förderung des ökologischen Landbaus diskutiert. Im Rahmen der Ende Juni 2001 beschlossenen Neufassung der Fördergrundsätze des Rahmenplans 2002 bis 2005 der Gemeinschaftsaufgabe haben

8) In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 20. Oktober 1998 war vereinbart worden, dass sich die neue Bundesregierung für eine deutliche Ausdehnung des ökologischen Landbaus einsetzt.

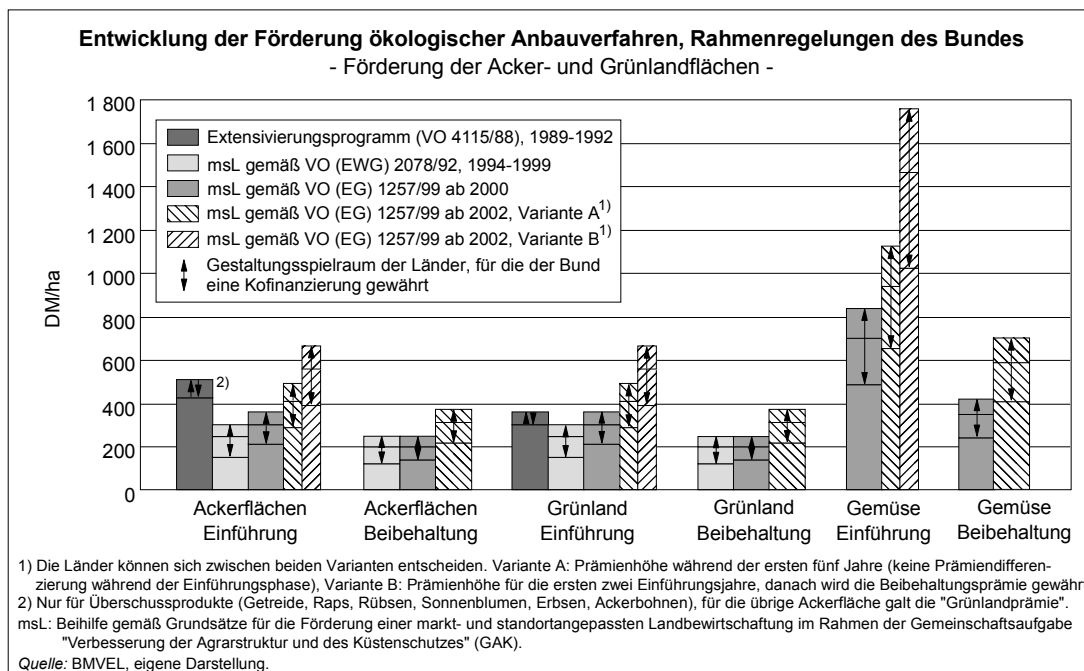


Abbildung 2

sich die Agrarministerinnen und -minister von Bund und Ländern u.a. auf eine Anhebung der Umstellungs- und Beibehaltungsprämien für den ökologischen Landbau<sup>9)</sup> geeinigt (BMVEL, 2001). Nach Notifizierung durch die EU-Kommission können die geplanten Änderungen im nächsten Jahr von den Ländern, die eine Kofinanzierung des Bundes in Anspruch nehmen wollen, umgesetzt werden. Als Neuerung ist in der aktuellen Beschlussfassung für die Einführungsphase eine Flexibilisierung der Prämienstaffelung vorgesehen. Es wird den Ländern die Auswahl zwischen zwei Varianten der Umstellungsförderung freigestellt. In Variante A bleibt die Prämienhöhe während der Einführungsphase (5 Jahre) konstant. Die Variante B sieht in den ersten zwei Umstellungsjahren eine deutlich erhöhte Prämie, in den Jahren 3 bis 5 der Einführungsphase lediglich die Beibehaltungsprämie vor. Die Variante B reflektiert den Umstand, dass die Erzeugnisse in den ersten zwei Umstellungsjahren noch nicht als Bioprodukte angeboten und damit in der Regel nur zu konventionellen Preisen abgesetzt werden können.

### 3.2 Ausgestaltung der flächenbezogenen Förderung in den Bundesländern

Die flächenbezogene Förderung des ökologischen Landbaus unterscheidet sich zwischen den Bundesländern vor allem in folgenden Punkten:

9) Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Bundesrepublik auch mit den im neuen Rahmenplan zur GAK beschlossenen Fördergrenzen noch deutlich unter den von der EU-Kommission in der Verordnung 1257/99 festgelegten Förderhöchstgrenzen bleibt (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 160/80 DE, 26.6.1999). So wäre für einjährige Kulturen eine Förderung bis 600 € kofinanzierungsfähig. Für mehrjährige Sonderkulturen beträgt diese Grenze 900 € und für sonstige Flächen 450 €. Ein europaweiter Vergleich der flächenbezogenen Förderung ökologischer Anbauverfahren ergibt, dass in den meisten Regionen Deutschlands die Prämienhöhe etwas unterhalb des europäischen Durchschnitts liegt.

- **Prämienhöhe** (siehe Abbildung 3 und Tabelle<sup>10)</sup>: Die Höhe der Prämien für die Einführung ökologischer Anbauverfahren variiert seit Juli 2001 für Acker- und Grünlandflächen von 250 DM/ha in Mecklenburg-Vorpommern bis 800 DM/ha in Nordrhein-Westfalen in den ersten zwei Umstellungsjahren bzw. bis 500 DM/ha in

Bayern in den Einführungsjahren 3 bis 5. Für Gemüseflächen werden zwischen 300 DM/ha (Saarland) und 2000 DM/ha (NRW 1.+2. Jahr) bzw. 1000 DM/ha (NRW 3.–5. Jahr), für Dauerkulturflächen zwischen 1100 DM/ha (Bayern) und 3800 DM/ha (NRW 1.+2. Jahr) bzw. 2000 DM/ha (NRW 3.–5. Jahr) gewährt. Die Förderung der *Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren* variiert nicht ganz so stark wie die Förderung der Einführung. Die höchsten Beibehaltungsprämien für Acker- und Grünlandflächen werden in Bayern mit 500 DM/ha gewährt, die niedrigsten mit 200 DM/ha in Berlin, Bremen, im Saarland und in Mecklenburg-Vorpommern. Für Gemüseflächen werden zwischen 200 DM/ha (Saarland) und 800 DM/ha (Thüringen) gezahlt. Die Dauerkulturflächen werden am höchsten in Nordrhein-Westfalen mit 1400 DM/ha prämiert, am niedrigsten im Saarland mit 800 DM/ha.

- **Differenzierung der Prämienhöhe innerhalb der Einführungsphase**: Die Länder Brandenburg, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen sowie ab Juli 2001 auch die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gewähren in den ersten zwei Umstellungsjahren zum Teil deutlich höhere Prämien (s.o.). In Hamburg wird der Prämienaufschlag allerdings auf maximal 30 000 DM je Unternehmen und Jahr limitiert.
- **Differenzierung der Prämienhöhe zwischen Einführung und Beibehaltung**: In den meisten Bundesländern bekommen Umstellungsbetriebe während der Einführungsphase höhere Prämien als die Beibehalter. Nur in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Hessen sowie in Thüringen beim Feldgemüse- und Dauerkulturanbau wird keine Differenzierung vorgenommen.
- **Differenzierung der Prämienhöhe nach Nutzungsarten**: In den meisten Bundesländern wird bei der Bemessung

10) Bei der Umstellung auf den € werden in einigen Bundesländern die tatsächlich gewährten Prämien minimal von den hier dokumentierten Werten abweichen.

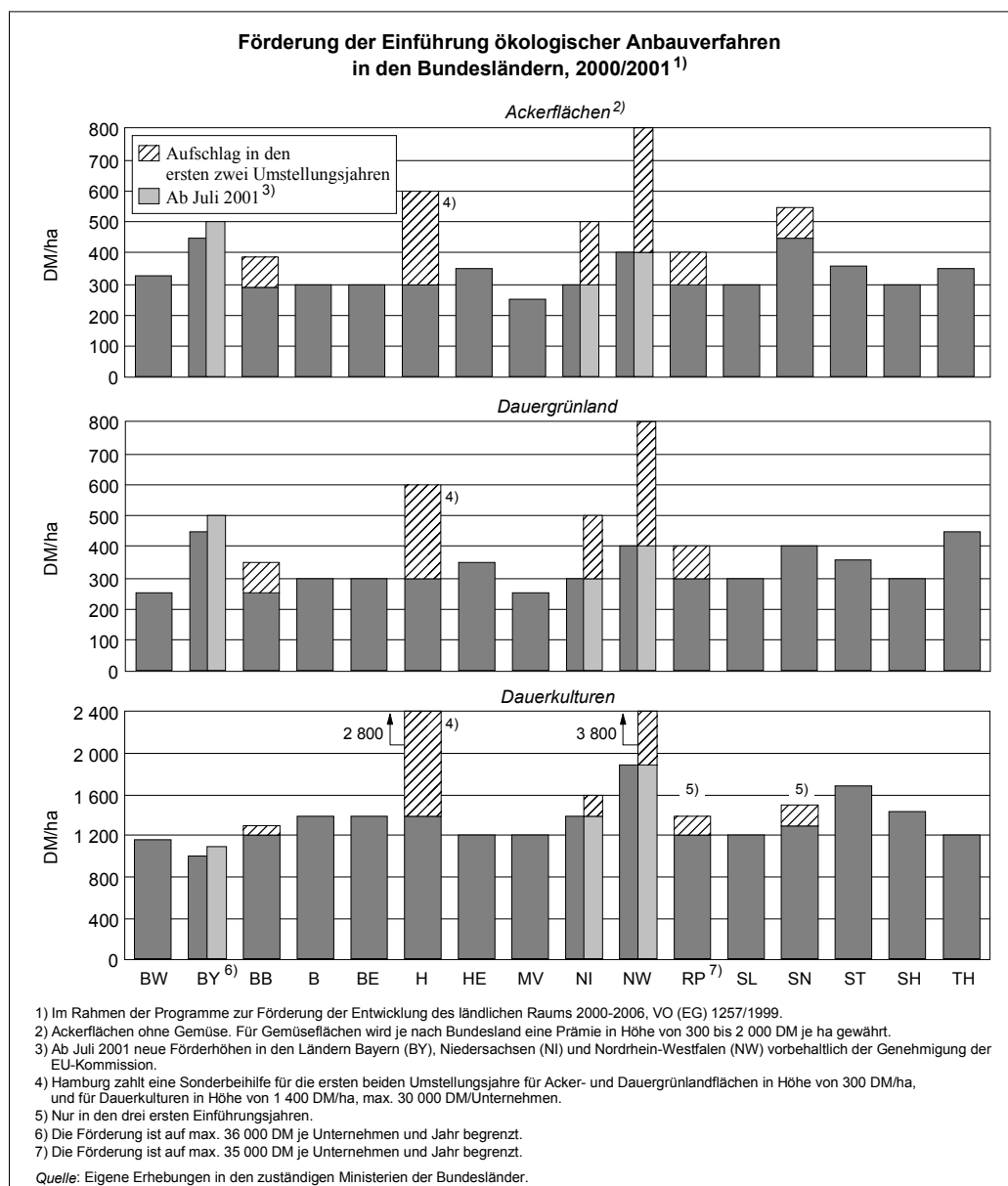


Abbildung 3

des Prämiensatzes Acker- und Grünland gleich eingestuft. Für Gemüseflächen und Dauerkulturen werden höhere Zahlungen geleistet. Abweichende Regelungen haben die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg und Sachsen, in denen die Ackerflächen höher dotiert werden als die Grünlandflächen, sowie Thüringen, das den Landwirten für Grünland eine um 100 DM/ha höhere Prämie zahlt als für Ackerflächen. In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland erfolgt keine gesonderte, von den anderen Ackerkulturen abgehobene Förderung des Gemüseanbaus. In den anderen Ländern werden dagegen für Gemüseflächen deutlich höhere Prämien gezahlt als für die anderen Ackerflächen.

• *Limitierung der Fördersumme:* Nur

Bayern und Rheinland-Pfalz begrenzen das Fördervolumen je Unternehmen. In Bayern liegt der Förderhöchstbetrag je Unternehmen und Jahr aktuell bei 36 000 DM (bis zum Jahr 2000 waren es 24 000 DM) und in Rheinland-Pfalz bei 35 000 DM.

Insgesamt betrachtet werden für die ökologische Wirtschaftsweise im Saarland und in Mecklenburg-Vorpommern die niedrigsten Prämien und in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen die höchsten Prämien gewährt. Die Unterschiede in den Prämienhöhen spiegeln zwar zum Teil die unterschiedlich hohen durchschnittlichen Umstellungskosten in den jeweiligen Ländern wider, die Varianz ist aber so groß, dass Wettbewerbsverzerrungen nicht auszuschließen sind.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass die Prämienhöhe allein noch nichts darüber aussagt, wie attraktiv die Umstellung auf ökologischen Landbau ist. Da im Rahmen der Programme für den ländlichen Raum auch andere Agrar-Umweltmaßnahmen gefördert werden, ist vor allem auch die Prämien Differenz zu alternativen Maßnahmen von Bedeutung. In Sachsen beispielsweise wird für die extensive

Tabelle : Förderung der Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren in den Bundesländern, 2000/2001

Land	Ackerland	Gemüseflächen	Grünland	Dauerkulturen
BW	332	332	254	1170
BAY	450 (500)	450 (500)	450 (500)	1000 (1100)
BB	293	782	254	1203
B	200	350	200	1000
HB	200	350	200	1000
HH	240	420	240	1180
HE	350	350	350	1200
MV	200	350	200	1000
NI	240	350	240	1200
NW	300	500	300	1400
RP	300	300	300	1100-1200
SL	200	200	200	800
SN	450	700	400	1300
ST	240	420	240	1200
SH	240	350	240	1200
TH	300	800	400	1200

Klammerwerte: ab Juli 2001 vorbehaltlich d. Genehmigung d. EU-Kommission.  
 Quelle: Eigene Erhebung in den zuständigen Ministerien der Länder.

Grünlandwirtschaft („extensive Weide oder Wiese“) eine ähnlich hohe Prämie gewährt wie für die ökologische Grünlandwirtschaft (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, 2000). Bei der extensiven Grünlandwirtschaft sind jedoch nicht die hohen Auflagen in der Tierhaltung wie beim ökologischen Landbau einzuhalten. In Bayern wird die extensive Dauergrünlandnutzung (Stufe b, K43) mit 400 DM/ha, das im Ökobetrieb bewirtschaftete Grünland mit 500 DM/ha, das im Ökobetrieb bewirtschaftete Grünland mit 500 DM/ha prämiiert, was eine Prämiedifferenz von 100 DM/ha ergibt (Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, 2000). In Niedersachsen besteht zwischen den zuvor genannten Varianten eine Prämiedifferenz von nur 40 DM/ha, wobei Niedersachsen die Agrar-Umweltmaßnahmen insgesamt auf einem erheblich niedrigeren Niveau als Bayern fördert. In Niedersachsen wird die extensive Grünlandnutzung mit 200 DM/ha und das Grünland im Ökobetrieb mit 240 DM/ha honoriert (NMELF, 2001).

Sowohl die großen Unterschiede in der Bemessung der Prämienhöhe zwischen den Bundesländern als auch die Unterschiede im Fördergefüge innerhalb der Agrarumweltprogramme legen eine Überarbeitung der Prämiengestaltung nahe.

### 3.3 Überlegungen zur Weiterentwicklung der flächenbezogenen Förderung

Vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Mittel und des politischen Ziels einer deutlichen Zunahme der ökologisch bewirtschafteten Fläche ist das derzeit praktizierte System der Zahlung länderspezifischer Einheitsprämien einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Ein zentrales Anliegen muss dabei sein, die Effizienz des staatlichen Mitteleinsatzes zu erhöhen.

#### 3.3.1 Schwierigkeiten bei der Festlegung einer optimalen Prämienhöhe

Die Durchführung von speziellen Agrarumweltmaßnahmen wie z.B. die Umstellung auf ökologischen Landbau verursacht in verschiedenen Unternehmen unterschiedlich hohe Kosten. Diese Kostenunterschiede können auf vielfältige Ursachen zurückzuführen sein. Zu nennen sind hier u.a. die natürlichen Standortbedingungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen am Standort des Betriebes, das Produktionsprogramm und die Marktorientierung des Unternehmens sowie die Fähigkeiten des Betriebsleiters zur kostengünstigen Umstellung der Betriebsabläufe. Für die Behörde, die die Agrarumweltmaßnahmen konzipiert, ist es wegen der Komplexität der Umstellungswirkungen und der im Regelfall unzureichenden Datenlage nicht möglich, die betriebsindividuellen Anpassungskosten für eine größere Anzahl von Betrieben ex ante zutreffend abzuschätzen, weshalb die Festlegung betriebsindividueller Prämien ausscheidet<sup>11)</sup>. Die Praxis ist derzeit, dass auf der Grundlage von Durchschnittsdaten und relativ groben Kalkulationen und unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel eine Einheitsprämie festgelegt wird. Mit der Festlegung der Prämienhöhe wird letztlich das Flächenangebot gesteuert. Eine Erhöhung

der Prämie wird immer dann erwogen, wenn das Flächenangebot unterhalb der Zielsetzung des Programms liegt. Ist das Angebot zu hoch, so werden entweder die Prämie gesenkt oder die Auflagen erhöht.

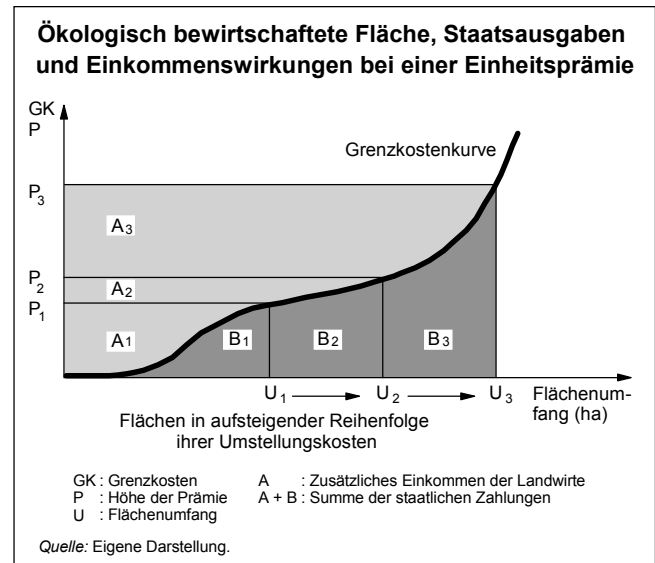


Abbildung 4

Die Wirkungen einer Einheitsprämie sind in Abbildung 4 schematisch dargestellt. Darin werden die Flächen einer Region von links nach rechts in aufsteigender Reihenfolge ihrer Umstellungskosten geordnet. Alle Betriebe erhalten für die Teilnahme am Programm die gleiche Prämie je Hektar. Unter der Annahme, dass erstens alle Betriebsleiter ihre Umstellungskosten zutreffend abschätzen können und zweitens nur die Betriebe umstellen, für die sich dieser Schritt wirtschaftlich lohnt, führt das Programm zu einer Einkommenserhöhung in allen teilnehmenden Betrieben. Bei einem flachen Verlauf der Grenzkostenkurve führt schon eine leichte Erhöhung der Prämie zu einer deutlichen Ausdehnung der Umstellungsfläche (P<sub>1</sub> → P<sub>2</sub>, U<sub>1</sub> → U<sub>2</sub>). Bei einem steilen Verlauf der Grenzkostenkurve dagegen muss die Prämie deutlich erhöht werden, um entsprechende Umstellungsraten zu induzieren (P<sub>2</sub> → P<sub>3</sub>, U<sub>2</sub> → U<sub>3</sub>). Die staatlichen Zahlungen und die Einkommen der Betriebe mit niedrigeren Umstellungskosten nehmen überproportional zu.

Die Effizienz der staatlichen Zahlungen lässt sich relativ einfach verbessern, wenn es gelingt, die Gesamtzahl der potenziell teilnehmenden Betriebe nach Maßgabe ihrer Grenzkosten in Teilgruppen zu zerlegen und dann jeder Gruppe eine kostenorientierte Prämie anzubieten.

Die Schwierigkeit besteht darin, dass die einzelbetrieblichen Grenzkosten unbekannt sind. Also müssen betriebliche Merkmale gefunden werden, die zum einen mit relativ geringem administrativem Aufwand objektiv nachprüfbar sind und zum anderen eng mit den betrieblichen Grenzkosten korreliert sind. Gelingt es, geeignete Merkmale zur Differenzierung der Betriebe zu finden, wäre eine Veränderung der Prämienstrategie, wie sie in der Abbildung 5 angedeutet wird, möglich. Eine Prämiedifferenzierung führt dazu, dass die angestrebte Umstellungsfläche mit geringeren staatlichen Zahlungen erzielt oder die Umstellungsfläche bei gleich hohem Budget erhöht werden kann. Bei der Überlegung, wie stark differenziert werden sollte, sind allerdings die mit zunehmender Prämiedifferenzierung in

11) Die Ausrichtung der Prämienhöhe am gesellschaftlichen Grenznutzen der eingebrachten Fläche wäre theoretisch zwar wünschenswert, ist in der Realität u.a. aufgrund begrenzter Informationen aber nicht machbar.

der Regel ansteigenden Administrations- und Kontrollkosten zu berücksichtigen<sup>12</sup>).

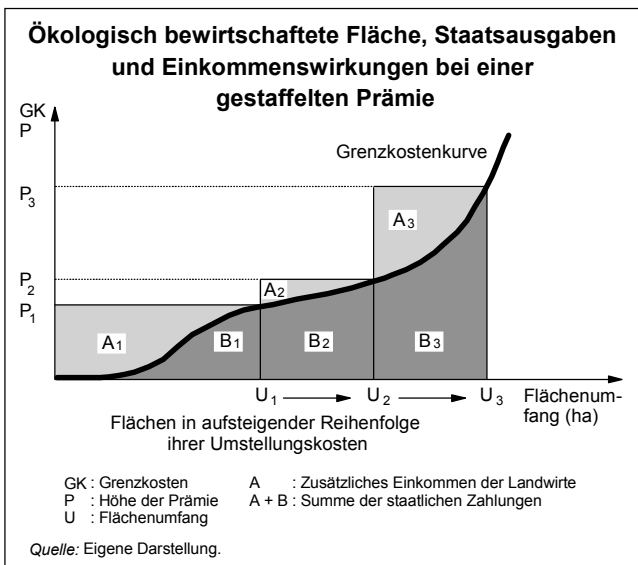


Abbildung 5

### 3.3.2 Vorschläge zur Weiterentwicklung der flächenbezogenen Förderung ökologischer Anbauverfahren

Wie oben beschrieben wird auch heute schon ein gewisses Maß an Prämien differenzierung praktiziert. Zu nennen ist hier vor allem die in allen Bundesländern angewendete Staffelung der Prämie nach Bodennutzungsarten. Weitere Prämien differenzierungen könnten folgende sein:

- *Deutlich erhöhte Prämien in den ersten zwei Umstellungsjahren:* In den ersten zwei Umstellungsjahren können die meisten Erzeugnisse in der Regel nur zu konventionellen Preisen vermarktet werden. Wie Berechnungen anhand eines Datensatzes von ökologisch wirtschaftenden Betrieben und ihrer konventionellen Vergleichsgruppe (vgl. NIEBERG, 2001) zeigen, hätten in den Jahren 1994 bis 1996 die ökologisch wirtschaftenden Betriebe bei konventioneller Vermarktung und ohne Prämie im Durchschnitt einen um 500 bis 600 DM/ha geringeren Gewinn als die konventionelle Vergleichsgruppe erzielt.
- *Differenzierung der Prämienhöhe für Ackerflächen nach der Qualität des Standortes während der Einführungsphase (z.B. nach dem durchschnittlichen Getreideertrag der Region).* Mit steigender Ertragskraft des Betriebes/der Region nehmen die umstellungsbedingten Ertragsrückgänge zu (vgl. NIEBERG, 2001; SCHULZE PALS, 1994). Das führt vor allem in der Umstellungsphase und bei niedrigen Erzeugerpreisen zu deutlich unterschiedlichen Einkommen. Beispielsrechnungen für einen Ackerbaubetrieb in der Umstellungsphase ergeben Unterschiede in den Umstellungskosten von jeweils um die 200 DM/ha zwischen den Getreideertragsstufen von < 55 dt/ha, 55–70 dt/ha und > 70 dt/ha.

12) Zur Diskussion über Möglichkeiten und Grenzen der Prämienstaffelung siehe auch AHRENS et al. (2000a) und die sich darauf beziehenden Diskussionsbeiträge (JUNGEHÜLSING, 2000; AHRENS et al., 2000b).

- *Differenzierung der Prämienhöhe für Grünland nach dem Besatz an Raufutter fressenden Großvieheinheiten (RGV).* Die Kosten der Umstellung bei Betrieben mit Wiederkäuern werden zu einem erheblichen Teil durch den Rückgang der Erträge bei den Futterpflanzen bedingt. Dieser muss durch Zupacht, Ackerfütteranbau oder Bestandsgrößenreduzierung ausgeglichen werden. Eine Einheitsprämie vernachlässigt, dass diese Kostensteigerung bei Betrieben mit hoher Besatzdichte größer ausfällt als in Betrieben mit niedriger Besatzdichte. Beispielsrechnungen anhand von auf Grünland wirtschaftenden Milchviehbetrieben in der Umstellungsphase ergeben bei einem Ausgangsbesatz von 1,8 RGV/ha Umstellungskosten, die gut 300 DM/ha oberhalb derer eines Betriebes mit einem Ausgangsbesatz von 1,3 RGV/ha liegen. Kann die Milch zu einem Ökopreisaufschlag von knapp 7 Pfennig je kg vermarktet werden, reduziert sich dieser Abstand auf etwas mehr als 200 DM/ha.

- *Erhöhte Prämien für ökologisch wirtschaftende Veredlungsbetriebe.* Die Umstellung von Veredlungsbetrieben kann potenziell einen hohen Beitrag zu den Zielen der Agrarumweltmaßnahmen leisten. Veredlungsbetriebe sind im Ökobereich jedoch bisher unterrepräsentiert. Die derzeit gewährten Flächenprämien sind für die meisten Veredlungsbetriebe nicht attraktiv (hohe Kosten durch Bestandsabstockung, Anstieg der Futterkosten je Tier, Stallinvestitionen). In Dänemark zum Beispiel erhalten Schweine haltende Betriebe mit einem Viehbesatz, der vor der Umstellung 0,7 bis 1,7 GV/ha und nach der Umstellung 0,5 bis 0,7 GV/ha beträgt, in den ersten fünf Jahren nach der Umstellung eine Prämie in Höhe von ca. 800 DM/ha Ackerfläche<sup>13</sup>). Milchviehbetriebe erhalten im Vergleich hierzu gerade einmal knapp 280 DM/ha (vgl. NIEBERG et al., 2001). Relativierend ist hier allerdings anzumerken, dass für Veredlungsbetriebe neben einer attraktiven Flächenförderung die Förderung von Investitionen im Stallbereich und eine gute Spezialberatung als Umstellungsanreize benötigt werden. Nicht zu vernachlässigen ist darüber hinaus eine praxisnahe Forschung. Vor allem in der ökologischen Geflügelhaltung sind noch viele Fragen im Hinblick auf ein optimales ökologisches System offen.

- *Erzeugerpreisabhängiger Prämienaufschlag in Anlehnung an das ‚Deficiency payments system‘.* Die Gefahr, dass bei einer starken Ausdehnung des ökologischen Landbaus die Preise für ökologisch erzeugte Produkte sinken und somit die auf Basis des Ausgangspreisniveaus kalkulierten Prämien nicht mehr zur Kompensation der umstellungsbedingten Einkommenseinbußen ausreichen, hält insbesondere risikoaverse Landwirte von der Umstellung ab<sup>14</sup>). Bei hohen Umstellungsrisiken –

13) Obwohl die Förderung für Schweine haltende Betriebe ohne Milchquote deutlich erhöht worden ist, stellen in der Mehrzahl weiterhin Milchviehbetriebe um. Als ein Hemmnis für die Umstellung von Schweine haltenden Betrieben wird der in der Richtlinie geforderte und nach der Umstellung nachzuweisende Viehbesatz von 0,5 bis 0,7 GV/ha genannt. Diese Spanne wird nach Auskunft eines Beraters als viel zu eng angesehen. Die Betriebsleiter hätten Angst, bei kurzfristigem Unter- oder Überschreiten dieser Marge ihren Prämienanspruch zu verlieren.

14) Der Erfolg einer Umstellung auf ökologischen Landbau hängt von vielen Faktoren ab, die nicht genau vorhersehbar sind. Hier sind insbesondere die unsicheren Marktverhältnisse und die Unsicherheiten



z.B. aufgrund von unsicheren Marktverhältnissen – muss der Staat entsprechend hohe wirtschaftliche Anreize bieten, damit Betriebe vermehrt auf ökologischen Landbau umstellen. Die angebotene Prämie muss also aus Sicht der risikoaversen Landwirte einen genügend hohen Risikoaufschlag beinhalten. Würde jedoch ein erzeugerpreisabhängiger Prämienaufschlag gewährt werden (der könnte z.B. folgendermaßen aussehen: liegt der durchschnittliche Getreidepreis im Jahresmittel unter 40 DM/dt, dann wird ein Prämienaufschlag von 200 DM/ha gewährt), könnte die sicher angebotene Mindestprämie niedriger ausfallen und der Staat hätte – unter der Maßgabe eines gleich hohen angestrebten Umfangs ökologisch bewirtschafteter Fläche – nur im Fall niedriger Preise dieselben Ausgaben wie im Falle einer heute üblichen, den Risikoaufschlag der Landwirte beinhaltenden Prämie. So attraktiv dieses System – vor allem auch aus Sicht der landwirtschaftlichen Praxis – zu sein scheint, ist es dennoch nicht ganz unproblematisch. Zum einen stellt sich die Frage, welches Produkt als Leitprodukt gelten kann (z.B. Getreide?) und somit zur Berechnung eines potenziellen Aufschlages herangezogen werden sollte. Zum anderen gibt es derzeit noch keine bundesweite repräsentative Erfassung der Erzeugerpreise für ökologische Produkte. Darüber hinaus darf bei der Beurteilung dieses Vorschlages der zusätzliche administrative Aufwand nicht vernachlässigt werden. Aus Sicht der Verwaltung spricht zudem die nicht planbare Höhe der Ausgaben gegen die Einführung eines solchen Systems.

Zur Erhöhung der Effizienz von Agrarumweltmaßnahmen wird schließlich die Einführung von Ausschreibungsverfahren vorgeschlagen (LATA CZ-LOHMANN, 1995; LATA CZ-LOHMANN und VAN DER HAMSVOORT, 1997; PLANKL, 1998). In Deutschland werden Ausschreibungsverfahren im Rahmen der Agrarumweltprogramme noch nicht angewendet. Zum einen passt ein solches Verfahren nicht in den von der EU-Kommission vorgegebenen Rahmen zur Durchführung der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums (siehe VO (EWG) Nr. 1750/1999). Zum anderen besteht Unklarheit darüber, inwieweit die mit Hilfe eines Ausschreibungsverfahrens potenziell einsparbaren Mittel die mit dieser Vorgehensweise verbundenen zusätzlichen administrativen Aufwendungen tatsächlich übersteigen würden.

#### 4 Zukunftsaussichten

Ausgelöst durch die BSE-Krise haben sich die agrarpolitischen Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung seit Anfang dieses Jahres deutlich verschoben. Neben verschiedenen Änderungen in den wichtigsten Politikfeldern ist die Stärkung des ökologischen Landbaus ausdrückliches Ziel der neuen Agrarpolitik. Mittlerweile wurden sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene konkrete Umsetzungsschritte eingeleitet.

Mit der Ende Juni 2001 von den Agrarministern des Bundes und der Länder beschlossenen Neufassung der Fördergrundsätze des Rahmenplans 2002 bis 2005 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des

Küstenschutzes“ erfolgte für den gesamten landwirtschaftlichen Sektor eine deutlichere Akzentuierung der Förderung auf eine an Umwelt- und Tierschutzkriterien orientierte Wirtschaftsweise. Eine Entwicklung, die sich insgesamt günstig auf die Förderbedingungen für ökologisch wirtschaftende Betriebe auswirken dürfte.

Über die in Abschnitt 3.2 bereits erläuterte deutliche Erhöhung der flächenbezogenen Förderung ökologischer Anbauverfahren um bis zu 40 % in der Einführungsphase und bis zu 60 % in den Jahren der Beibehaltung hinaus soll laut Beschluss des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) die Förderung von Investitionen grundsätzlich an eine artgerechte und flächengebundene Tierhaltung geknüpft werden. So sollen Investitionen in ökologisch bewirtschafteten Betrieben<sup>15)</sup>, Investitionen in eine artgerechte Tierhaltung, Umweltschutz- und Energie-sparmaßnahmen sowie die Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen im außerlandwirtschaftlichen Bereich zukünftig besonders bezuschusst werden (BMVEL, 2001a).

Innerhalb des Schwerpunktes „Förderung der Verarbeitung und Verarbeitung ökologisch erzeugter Produkte“ wurden die Förderbedingungen deutlich verbessert. So wurde der Kreis der förderberechtigten Unternehmen erweitert. Weiterhin ist eine verbesserte Förderung der Organisationskosten bei der Gründung von Erzeugerzusammenschlüssen möglich. Die Zuschüsse können insgesamt höher bemessen werden und sind in ihrem Umfang in den ersten beiden Jahren nicht mehr abhängig von der Höhe des Umsatzes des zu fördernden Erzeugerzusammenschlusses. Auch die Zuschussgewährung zu den Investitionskosten wurde verbessert und bis zur EU-rechtlichen Höchstgrenze angehoben. Gleiches gilt für die Förderung der Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen und den Aufbau von Qualitätssicherungssystemen<sup>16)</sup>.

Ein weiterer wesentlicher Schritt auf Bundesebene ist die Erarbeitung eines Bundesprogramms „Ökologischer Landbau“, dessen Hauptziel es ist, flankierend zu den bestehenden Fördermaßnahmen die Rahmenbedingungen für eine weitere Ausdehnung des ökologischen Landbaus in Deutschland zu verbessern. Für dieses Programm stehen nach den derzeitigen Planungen in den Jahren 2002 und 2003 Mittel in einer Größenordnung von jeweils knapp 35 Mio. € zur Verfügung.

Der Bund hat, wie oben skizziert, in verschiedenen Förderbereichen deutliche Akzente zugunsten des ökologischen Landbaus gesetzt. Auf Ebene der Bundesländer wird die Neugestaltung der Agrarpolitik und die Notwendigkeit einer Besserstellung des ökologischen Landbaus unterschiedlich bewertet. Dabei hängt die Frage, inwieweit die Bundesländer die neuen Spielräume zugunsten einer verbesserten Förderung des ökologischen Landbaus tatsächlich nutzen, nicht nur vom politischen Willen, sondern auch von der jeweils vorhandenen Finanzkraft ab<sup>17)</sup>. Bei der Beur-

15) Bei kleineren Investitionen (bis 50 000 €) ist die Gewährung eines Zuschusses bis max. 35 % des förderfähigen Investitionsvolumens möglich. Größere Investitionen können dagegen nur mit einem Zuschuss in Höhe von max. 10 % gefördert werden (BMVEL, 2001a).

16) Die gleichen Fördergrundsätze gelten auch für regional erzeugte und vermarktete Produkte nicht ökologischer Herkunft.

17) Ein weiterer Grund für das z.T. zögerliche Vorgehen der Länder ist, dass die „Programme für den ländlichen Raum“ innerhalb derer ein Großteil auch der Maßnahmen zugunsten des ökologischen Landbaus abgewickelt werden müssen, 1999/2000 von den Ländern neu gefasst

bezüglich der Ertragsminderungen zu nennen. Deshalb stellt die Prämie für viele Betriebe eine Risikoabsicherung dar.

teilung der als Reaktion auf die aktuellen Entwicklungen in diesem Jahr eingeleiteten Maßnahmen muss berücksichtigt werden, dass der ökologische Landbau in der Vergangenheit in den einzelnen Ländern auf sehr unterschiedlichem Niveau gefördert worden ist.

Eine Vorreiterrolle im Hinblick auf die Erhöhung der flächenbezogenen Prämien für ökologische Anbauverfahren nehmen die Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ein, die ihre Prämiensätze bereits für das laufende Wirtschaftsjahr erhöht haben (siehe Kapitel 3.2). Auf Grundlage der neu gefassten Grundsätze in der GAK werden voraussichtlich weitere Länder in absehbarer Zeit die für den Ökolandbau relevanten Änderungen im Rahmen der Landespolitik umsetzen.

Über die zuvor genannten Maßnahmenbereiche hinaus sind aus den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen weitere Aktivitäten zugunsten des ökologischen Landbaus bekannt:

- *Thüringen* hat nach Auskunft des zuständigen Ministeriums für den Zeitraum 2001 bis 2005 3,15 Mio. DM (jährlich 0,63 Mio. DM) zur Unterstützung der Vermarktung mit Hilfe von Marketingaktivitäten zur Verfügung gestellt. Weitere 0,80 Mio. DM sollen von 2001 bis 2004 für Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen sowie für Informationsveranstaltungen eingesetzt werden (vgl. auch Agra-Europe 35/01).
- *Sachsen* bereitet nach Auskunft des zuständigen Ministeriums<sup>18</sup>) eine Förderrichtlinie vor, welche vorsieht, dass ab 2002 Investitionen in Stallanlagen ökologisch wirtschaftender Betriebe mit einem 50 %igen Zuschuss gefördert werden.
- In *Niedersachsen* beabsichtigt die Landesregierung die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für ökologischen Landbau, für das 1 Mio. DM bereitgestellt werden sollen. Weiterhin ist eine umfangreiche Informationskampagne für den ökologischen Landbau und für Bioprodukte geplant (GABRIEL, 2001).
- *Nordrhein-Westfalen* plant nach Auskunft des zuständigen Ministeriums über die deutliche Erhöhung der flächenbezogenen Förderung hinaus, die betriebswirtschaftliche Beratung und Vermarktungsberatung, die praxisnahe Forschung sowie die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.
- *Baden-Württemberg* erstellt derzeit ein umfangreiches Gesamtkonzept für den ökologischen Landbau. Zusammen mit den Ökoverbänden wird darüber hinaus eine Strategie für das Gemeinschaftsmarketing zugunsten von Ökoprodukten aus Baden-Württemberg entwickelt (Agra-Europe 26/01).
- *Bayern* nimmt im Hinblick auf die Breite und den Umfang der in diesem Jahr eingeleiteten Maßnahmen im Ländervergleich eine Sonderstellung ein. Das mit 20 Mio. DM für die Jahre 2001 bis 2002 ausgestattete Förderpaket umfasst attraktive Zuschüsse für Investitio-

nen in besonders artgerechte Tierhaltungsformen, eine noch stärkere Förderung von Vermarktungsinitiativen (wie Aktionen zur Verkaufsförderung, Fachschulungen, Vermarktungskonzepte, Informationsmaterialien) sowie eine Intensivierung der Forschungsaktivitäten im ökologischen Landbau. So soll u.a. ein eigenes Institut für den Forschungsschwerpunkt „Ökologischer Landbau“ an der künftigen Landesanstalt eingerichtet werden, eines der staatlichen Versuchsgüter wird auf ökologischen Landbau umgestellt und ein Versuchszentrum für ökologischen Gemüsebau eingerichtet. Bundesweit bisher einmalig sind auch die Anstrengungen, die Bayern im Hinblick auf den Ausbau der Beratung zum ökologischen Landbau unternimmt. In den Beratungsrings wurden acht neue Stellen für spezielle Öko-Berater geschaffen. Weitere acht in der Officialberatung angesiedelte Stellen wurden zugunsten der Öko-Landbauberatung umgewidmet<sup>19</sup>) (Bayrisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, 2001).

Neben den oben beschriebenen Förderpolitiken auf Bundes- und Länderebene ist die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU von entscheidendem Einfluss für die Zukunft des ökologischen Landbaus. Der mit der Agrarreform von 1992 eingeleitete Abbau der Preisstützung hat sich, begleitet von flächenbezogenen Ausgleichszahlungen und der Einführung der prämierten Flächenstilllegung, als relativ vorteilhaft für die Wirtschaftlichkeit des ökologischen Landbaus erwiesen (vgl. OFFERMANN und NIEBERG, 2000; OFFERMANN und NIEBERG, 2001). Die in diesem Jahr beschlossene, ausschließlich für ökologisch wirtschaftende Betriebe geltende Aufhebung des Nutzungsverbot von mit Futterleguminosen eingesäten Stilllegungsflächen (BMVEL, 2001c) bringt einer ganzen Reihe von Ökoberieben – vor allem denjenigen mit Feldfutterbau – einen deutlichen wirtschaftlichen Vorteil. Eine vollständige Entkopplung der Tierprämien von der Produktionsmenge, z.B. durch die Umwandlung der tierbezogenen Prämienzahlungen in eine flächenbezogene Grünlandförderung, wie sie seit einiger Zeit diskutiert wird, würde ebenfalls die relative Vorzüglichkeit des ökologischen Landbaus erhöhen. Sollten in Zukunft umwelt- und tierschutzrelevante Aspekte in der Gestaltung der allgemeinen Agrarpolitik weiter an Bedeutung gewinnen, würde dies für den ökologischen Landbau tendenziell von Vorteil sein.

Um die häufiger geäußerte Befürchtung zu relativieren, die Förderung des ökologischen Landbaus könnte in nicht zumutbarer Weise auf Kosten der Entwicklungsmöglichkeiten der konventionellen Landwirtschaft ausgebaut werden, ist ein Blick in die derzeitige Struktur der unternehmensbezogenen Zahlungen und Zuschüsse hilfreich. Die gesamten unternehmensbezogenen Zahlungen und Zuschüsse (Preisausgleichszahlungen, Tierprämien, Zins- und Investitionszuschüsse, Gasölverbilligung, Flächenstilllegung, Ausgleichszulage und Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung) beliefen sich 1999/2000 in den Haupterwerbsbetrieben auf 612 DM/ha LF (BMVEL, 2001d, Anhang S. 40). Die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeu-

und mittlerweile von der EU-Kommission notifiziert wurden. Eine erneute Änderung der bereits genehmigten Fördermaßnahmen ist für die Länder mit erheblichem zusätzlichem Aufwand und zeitlichem Vorlauf verbunden.

18) Das Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der FAL führt derzeit eine Erhebung über die Förderung des ökologischen Landbaus in den zuständigen Ministerien durch.

19) Wie unterschiedlich die Rahmenbedingungen für die Landwirte sind, zeigt in diesem Fall der Blick nach Brandenburg und Hessen. In diesen Ländern werden trotz einer hohen Zahl umstellungswilliger Landwirte als Folge einer restriktiven Sparpolitik im Bereich der Beratungsförderung Stellen in der Ökoberatung wegfallen.

gung machten in der Summe davon einen Anteil von 10 %, die flächenbezogene Förderung ökologischer Anbauverfahren nach eigenen Schätzungen auf der Grundlage von Länderdaten gerade einmal knapp 1 % (6 DM/ha LF) aus. Selbst die Verdoppelung der flächenbezogenen „Ökoförderung“ würde sich vor dem Hintergrund dieser Zahlen somit nur marginal auf die Struktur der Förderlandschaft auswirken.

Abschließend lässt sich feststellen, dass sich die Förderung des ökologischen Landbaus im letzten Jahrzehnt relativ dynamisch entwickelt hat. Mittlerweile wird eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen angeboten. Diese wurden in weiten Teilen jedoch unabhängig voneinander entwickelt und sind dementsprechend nur unzureichend aufeinander abgestimmt. Die Erstellung, Umsetzung und regelmäßige Evaluierung eines sogenannten Aktionsplans<sup>20)</sup>, der auf einer Analyse des Sektors beruht, im gesellschaftlichen Diskurs entwickelt wird und alle relevanten Politikbereiche und Akteure entlang der Wertschöpfungskette umfasst, könnte zu einer effizienteren Politikgestaltung beitragen. Nicht nur auf deutscher, sondern auch auf europäischer Ebene wird verstärkt in diese Richtung gedacht. Auf der Tagung des EU-Agrarrats am 19. Juni 2001 in Luxemburg erklärte Kommissar Fischler, dass die Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten Konzepte für einen EU-Aktionsplan entwickeln werde (BMVEL, 2001e). Durch einen solchen Plan könnten die vielfältigen nationalen Aktivitäten mit den Maßnahmen auf europäischer Ebene besser abgestimmt und verzahnt werden<sup>21)</sup>.

#### Literaturverzeichnis

- Agra-Europe 26/01: Stächele betont die Bedeutung des ökologischen Landbaus in Baden-Württemberg. Agra-Europe 26/01, 25. Juni 2001, Kurzmeldungen 24.
- Agra-Europe 35/01: Thüringen strebt deutliche Ausweitung des Ökolandbaus an. Agra-Europe 35/01, 27. August 2001, Länderberichte 4.
- AHRENS, H.; LIPPERT, C.; RITTERSHOFER, M. (2000a): Überlegungen zu Umwelt- und Einkommenswirkungen von Agrarumweltprogrammen nach VO (EWG) Nr. 2078/92 in der Landwirtschaft. *Agrarwirtschaft* 49, H. 2, S. 99 – 115.
- AHRENS, H.; LIPPERT, C.; RITTERSHOFER, M. (2000b): Erwiderung zu den Anmerkungen zum Beitrag „Überlegungen zu Umwelt- und Einkommenswirkungen von Agrarumweltprogrammen nach VO (EWG) Nr. 2078/92 in der Landwirtschaft.“ *Agrarwirtschaft* 49, H. 11, S. 390 – 392.
- Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (2000): Förderwegweiser. In Internet unter <http://www.stmlf.bayern.de/>.
- Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (2001): Ökolandbau in Bayern. Verbraucherinitiative Bayern 2001/2002. Infoblatt. In Internet unter <http://www.stmlf.bayern.de/>.
- BML (2000): Nachwachsende Rohstoffe. „Programm des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe“. Broschüre des BML, Bonn. In Internet unter <http://www.verbraucherministerium.de/>.
- BMVEL (2001a): Künast: Agrarwende entscheidend vorangebracht. PLANAK beschließt Neuausrichtung der Agrarförderung. Informationen Nr. 28 vom 9. Juli 2001. In Internet unter <http://www.verbraucherministerium.de/>.
- BMVEL (2001b): Ökologischer Landbau in Deutschland. Stand: Mai 2001. In Internet unter <http://www.verbraucherministerium.de/>.

- BMVEL (2001c): Ökobetriebe: Eiweißpflanzen auf Stilllegungsflächen anbauen. Informationen Nr. 23 vom 5. Juni 2001. In Internet unter <http://www.verbraucherministerium.de/>.
- BMVEL (2001d): Agrarbericht 2001. Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung. Bonn.
- BMVEL (2001e): Bericht über die Tagung des Agrarrates am 19. Juni in Luxemburg. In Internet unter [http://www.verbraucherministerium.de/aktuelles/eu\\_ratsberichte/ar-2001-06.htm#13](http://www.verbraucherministerium.de/aktuelles/eu_ratsberichte/ar-2001-06.htm#13).
- DABBERT, S.; ZANOLI, R.; LAMPKIN, N. (2001): Elements of a European action plan for organic farming, Conference Proceedings “Organic food and farming: Towards partnership and action in Europe”. Copenhagen, May 2001, 149–161.
- Danish Directorate for Development (1999): Action plan II. Development in organic farming. English summary. Kopenhagen.
- DEBLITZ, C.; BULLER, H.; RÖHM, O.; SCHRAMEK, J.; WILSON, H. (1998): Ausgestaltung und Inanspruchnahme der Agrarumweltprogramme in den EU-Mitgliedstaaten. *Berichte über Landwirtschaft* 76, H. 1, S. 55–73.
- GABRIEL, S. (2001): Regierungserklärung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel am 24.01.2001. Neuausrichtung des Verbraucherschutzes und der Agrarpolitik in Niedersachsen. In Internet unter [http://www.niedersachsen.de/File/STK\\_regier2401.pdf](http://www.niedersachsen.de/File/STK_regier2401.pdf).
- HACCIUS, M., LÜNZER I. und H. WILLER (2001): Ökolandbau in Deutschland. Stand September 2001. Stiftung Ökologie & Landbau, Bad Dürkheim. In Internet unter [http://www.soel.de/oekolandbau/international\\_deutschland\\_ueber.html](http://www.soel.de/oekolandbau/international_deutschland_ueber.html).
- HÄRING, A.; DABBERT, S.; OFFERMANN, F.; NIEBERG, H. (2001): Benefits of organic farming for society, Conference Proceedings “Organic food and farming: Towards partnership and action in Europe”. Copenhagen, May 2001, 80–88.
- Jordbruks Verket (2001): Ekologiska jordbruksprodukter och livsmedel – Aktionsplan 2005. Rapport 2001:11. Jönköping.
- JUNGEHÜLSING, J. (2000): Anmerkungen zum Beitrag „Überlegungen zu Umwelt- und Einkommenswirkungen von Agrarumweltprogrammen nach VO (EWG) Nr. 2078/92 in der Landwirtschaft“. *Agrarwirtschaft* 49, H. 11, S. 388 – 390.
- LAMPKIN, N.; FOSTER, C.; PADEL, S. (1999): The policy and regulatory environment for organic farming in Europe. Country reports. Organic farming in Europe: Economics and Policy. Volume 2. Hohenheim: Universität Hohenheim.
- LATA CZ-LOHMANN, U. (1995): Weg von der Gießkanne! DLG-Mitteilungen, H. 12, S. 60 – 65.
- LATA CZ-LOHMANN, U. und VAN DER HAMSVOORT, C. (1997): Auctioning Conservation Contracts: A Theoretical Analysis and an Application. *Amer. J. Agr. Econ.* 79, S. 407 – 418.
- MEHL, P.; PLANKL, R. (2001): „Doppelte Politikverflechtung“ als Bestimmungsfaktor der Agrarstruktur- und der Agrarumweltpolitik in der BR Deutschland. *Agrarwirtschaft* 50, H. 3, S. 173 – 177.
- MILLER, J. (2001): Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus. Manuskriptfassung der Rede von Staatsminister Josef Miller anlässlich der Pressekonferenz zu den Maßnahmen für den Öko-Landbau im Rahmen der Verbraucherinitiative Bayern 2001/2002 am 12. Juni 2001 in München. In Internet unter <http://www.stmlf.bayern.de/alle/cgi-bin/go.pl?region=home&page=http://www.stmlf.bayern.de/landwirtschaft/landwirtschaft.html>
- NIEBERG, H. (2001): Umstellung auf ökologischen Landbau: Wer profitiert? *Ökologie & Landbau*, Heft 118, 2/2001, S. 6 – 9.
- NIEBERG, H.; OFFERMANN, F.; PADEL, S. (2001): Entwicklung und Förderung des ökologischen Landbaus in ausgewählten Ländern Europas. AGRA-EUROPE Nr. 14/01 vom 02. April 2001, Sonderbeilage 2. In Internet unter [http://www.bal.fal.de/download/OEKO-europa-Age-01-03-29\\_Sicherung.pdf](http://www.bal.fal.de/download/OEKO-europa-Age-01-03-29_Sicherung.pdf).
- NMELF - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2001): ProLand Niedersachsen. Niedersächsisches Agrarumweltprogramm (NAU). In Internet unter <http://www.ml.niedersachsen.de/proland/frameindex.htm>.
- OFFERMANN, F.; NIEBERG, H. (2000): Economic performance of organic farms in Europe. Organic farming in Europe: Economics and Policy. Volume 5. Hohenheim: Universität Hohenheim.
- OFFERMANN, F.; NIEBERG, H. (2001): Wirtschaftlichkeit des ökologischen Landbaus in ausgewählten Ländern Europas. *Agrarwirtschaft* 50, H. 7, S. 421 – 427.
- OSTERBURG, B.; WILHELM, J.; NIEBERG, H. (1997): Darstellung und Analyse der regionalen Inanspruchnahme von Agrarumweltmaßnahmen gemäß Verordnung (EWG) 2078/92 in Deutschland. FAL, Braunschweig, p XV, 48, Arbeitsbericht des Instituts für Betriebswirtschaft der FAL Nr. 8/97. Braunschweig.
- PLANKL, R. (1998): Die Festsetzung von Prämien im Rahmen der Förderung einer umweltverträglichen Agrarproduktion – „Bookbuilding“ als

20) In einigen europäischen Ländern (Dänemark, Schweden, den Niederlanden, Frankreich, Österreich) wurden inzwischen nationale Aktionspläne für den ökologischen Landbau erstellt. Siehe z.B. Danish Directorate for Development (1999) und Jordbruks Verket (2001).

21) Zu möglichen Elementen eines europäischen Aktionsplans siehe DABBERT et al. (2001).

## Agrarwirtschaft 50 (2001), Heft 7

modifiziertes Ausschreibungsverfahren. Landbauforschung Völkenrode, H. 1; S. 44 – 51.

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (2000): Förderprogramm Umweltgerechte Landwirtschaft im Freistaat Sachsen. Teilprogramm Extensive Grünlandwirtschaft (KULAP) (Richtlinie 73/2000 Teil B). Im Internet unter [http://www.forsten.sachsen.de/de/wu/landwirtschaft/agrarumweltmassnahmen/umweltgerechte\\_landwirtschaft/gruenland/downloads/mb\\_ku3.pdf](http://www.forsten.sachsen.de/de/wu/landwirtschaft/agrarumweltmassnahmen/umweltgerechte_landwirtschaft/gruenland/downloads/mb_ku3.pdf).

STOLZE, M.; PIORR, A.; HÄRING, A.; DABBERT, S. (2000): The Environmental Impacts of Organic Farming in Europe. Organic Farming in Europe: Economics and Policy, Vol. 6, Stuttgart-Hohenheim.

SCHULZE PALS, L. (1994): Ökonomische Analyse der Umstellung auf ökologischen Landbau. Schriftenreihe des BMELF, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, Heft 436, Münster.

Verfasserinnen:

Dr. HILTRUD NIEBERG, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume, Bundesallee 50, D-38116 Braunschweig (E-Mail: [hiltrud.nieberg@fal.de](mailto:hiltrud.nieberg@fal.de)) und

Dr. RENATE STROHM-LÖMPCKE, Dorfstraße 14, D-16837 Zempow